

Hausanschlussmappe

Sie wollen bauen?

Wir sind Ihr Versorgungsunternehmen für

Wasser und Fernwärme



Inhalt:

- 1. Einführung**
- 2. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss**
 - 2.1. Organisatorische Hinweise
 - 2.2. Ansprechpartner und weitere Informationen
- 3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag**
 - 3.1. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser
 - 3.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Fernwärme
 - 3.3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Anlagen:

1. Auftrag Hausanschluss
2. Info zum Thema Hausanschluss für Bauherren und Architekten
3. Merkblatt für Bauherren, Architekten, Tiefbau- und Hochbauunternehmen
4. Anmeldung zum Netzanschluss Wasser

Auf Anfrage erhalten Sie:

1. Technische Anschlussbedingungen Fernheizwerk Pattonville
2. Allgemeine Versorgungsbedingungen AVB Wasser
3. Allgemeine Versorgungsbedingungen AVB Fernwärme

1. Einführung

PEW ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) und der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB). PEW hat kein eigenes Personal, die Aufgaben werden von Mitarbeitern der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (Wasser) und der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (Fernwärme und Verbrauchsabrechnung) erledigt.

Unsere Adresse:

PEW Energie und Wasser GmbH
Postfach 1301
71613 Ludwigsburg

2. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,
wir möchten Sie zu Ihrer Entscheidung ein Haus zu bauen beglückwünschen und Ihnen alles Gute wünschen. Auf diesem Wege möchten wir Ihnen gleich einige wertvolle Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben.

2.1. Organisatorische Hinweise

- Klären Sie bitte im Vorfeld (während der Baugenehmigungsphase) mit uns ab, an welcher Stelle Ihres Gebäudes die Hausanschlussleitungen eingeführt werden sollen.
- Vereinbaren Sie bitte mit uns, nach Fertigstellung der UG-Decke, einen Vor-Ort-Termin. Zu diesem Termin sollten Ihr Architekt, sowie alle Leitungsträger (Strom, Wasser- oder Fernwärme, Telekom) und der Tiefbauunternehmer anwesend sein.
- Zum Thema Hausanschluss finden Sie Hinweise in der Anlage 3. Bitte geben Sie diese Unterlagen an Ihren Architekt und/oder Hochbauunternehmer weiter.
- Damit wir Ihren Hausanschluss so bald als möglich ausführen können, bitten wir um Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Auftrages (Anlage 1) und der Anmeldung zum Netzanschluss an das Wasserversorgungsnetzes (Anlage 2).
- Fernwärme- und Wasserhausinstallationen dürfen nur vom Fachpersonal installiert und in Betrieb genommen werden. Installationen „Marke Eigenbau“ sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Wenden Sie sich daher bitte an eine zugelassene Installationsfirma.

2.2. Ansprechpartner und weitere Informationen

Ansprechpartner für Ihren Hausanschluss Wasser	Telefonnummer	E-Mail
Kundenservice Technik (SWBB)	07142 7887-333	info.technik@sw-bb.de

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ansprechpartner für Ihren Hausanschluss Fernwärme	Telefonnummer	E-Mail
Herr Glaser (SWLB)	07141 910-3439	Ralf.Glaser@swlb.de

3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag

- Die Hausanschlusskosten setzen sich aus den Kosten für die Anschlüsse (Wasser und Fernwärme) und den Kosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zusammen.
- Darüber hinaus fällt für Sie noch ein Netzkostenbeitrag (Baukostenzuschuss) an. Dieser beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von der PEW Energie & Wasser GmbH zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz.
- Damit Sie Kostensicherheit haben, bieten wir Ihnen die Herstellung der Hausanschlüsse und der Tiefbauarbeiten jeweils komplett zum Pauschalpreis an. Der Pauschalpreis ist für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze kalkuliert. Von der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand fallen zusätzliche, pauschale Kosten pro Meter an. Die Länge des Hausanschlusses berechnet sich von der Grundstücksgrenze bis zu der Absperrarmatur nach der Mauerdurchführung.
- Alle Pauschalpreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die nachfolgenden Pauschalpreise gelten für Standardanschlüsse. Treten bei der Verlegung des Hausanschlusses besondere Schwierigkeiten auf, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

3.1. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

	1-3 Familien- haus €	4-10 Familien- haus €	11-20 Familien- haus €
3.1.1. Anschlusskosten pauschal für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	393,00	420,00	447,00
3.1.2. Anschlusskosten für jeden weiteren Meter ab Grundstücksgrenze	33,00	54,00	75,00
3.1.3. Tiefbaukosten pauschal für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	614,00	734,00	854,00
3.1.4. Tiefbaukosten für jeden weiteren Meter ab Grundstücksgrenze	93,00	93,00	93,00
3.1.5. Baukostenzuschuss für die Wasserversorgung 2,56 €/m ² (netto, zzgl. 7 % MwSt.) Grundstücksfläche. (Grundlage Allgemeine Versorgungsbedingungen Wasser)			

Bitte beachten Sie: Der **Netzkostenbeitrag** für das Wasser kann nicht pauschal angegeben werden, sondern ist individuell zu berechnen. Dafür benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Zeichnerischer Teil des Lageplans
- Flurstücksnummer
- Grundstücksfläche
- Wohnfläche
- Geschossflächenzahl

3.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Fernwärme

	Bis 30 kW Hausan- schluss €	31-100 kW Hausan- schluss €	101-150 kW Hausan- schluss €
3.2.1. Anschlusskosten pauschal für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	1.700,00	2.600,00	4.100,00
3.2.2. Anschlusskosten für jeden weiteren Meter ab Grundstücksgrenze	150,00	200,00	250,00
3.2.3. Tiefbaukosten pauschal für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	1.400,00	2.150,00	2.900,00
3.2.4. Tiefbaukosten für jeden weiteren Meter ab Grundstücksgrenze	100,00	125,00	150,00
3.2.5. Kosten für die Übergabestation und Wärmetauscher (PEW - Anteil)	1.600,00	3.000,00	4.500,00
3.2.6. Verbindung Hauseinführung bis zur Übergabestation bis 2 m	500,00	750,00	900,00
3.2.7. Kosten für jeden weiteren Meter	150,00	250,00	300,00
3.2.8. Baukostenzuschuss für die Fernwärmeversorgung 11,76 €/m ² (netto, zzgl. 19 % MwSt.) Grundstücksfläche. (Grundlage Allgemeine Versorgungsbedingungen Fernwärme)			

(Änderung aller Pauschalpreise vorbehalten)

3.3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Das Versorgungsunternehmen ist berechtigt für die Erschließung mit Wasser und Fernwärme 70 % der Baukosten für die Verteilnetze an den Anschlussnehmer (Kunden) weiter zu berechnen. (AVB Wasser § 9 und AVB Fernwärme § 9)

Auftrag Hausanschluss

Angaben des Kunden:

Bauort: Bauvorhaben:

Bauherr:

Name, Vorname: Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort: Telefon-Nr.:

Kostenträger:

(falls abweichend vom o. g. Bauherr)

Name, Vorname: Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort:

Hiermit beauftrage ich die SWBB (Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH) und die SWLB (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim) als Betriebsführer der PEW GmbH mit der Ausführung der unten ausgewählten Hausanschlüsse zu den genannten Pauschalpreisen (Stand Sept. 2014):

Wasser Hausanschluss Fernwärme Hausanschluss _____ kW Wärmeheizlast (**Bitte unbedingt angeben!**) mit Tiefbau
durch PEW ohne Tiefbau
durch PEW(zzgl. 50,-€ netto pauschal je Sparte
für Koordination und Vermessung)

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt über die PEW GmbH.

Datum / Unterschrift

Bitte beachten: Der Tiefbau kann nur gemeinsam für alle zu verlegenden Hausanschlüsse beauftragt werden!

INFO

zum Thema Hausanschluss

für Bauherren und Architekten

1. Hausanschlüsse

Hausanschlüsse sind nach den allgemeinen Anschlussbedingungen der PEW deren Eigentum und somit von ihnen zu unterhalten. Damit die Gestehungs- und Unterhaltungskosten der Hausanschlüsse für den Hausbesitzer und für die PEW so gering wie möglich gehalten werden, sollten folgende Hinweise beachtet werden.

2. Was ist zu beachten?

Anschlussleitungen sollten aus Kosten- u. Sicherheitsgründen so kurz wie möglich ausgeführt werden. Eine Überbauung ist grundsätzlich nicht gestattet. Pflanzungen von tiefwurzelnenden Bäumen und Sträuchern sind über den Hausanschlussleitungen nicht zulässig. Die Anschlussleitungen sollten so verlegt werden, dass eine spätere Bebauung ohne Umverlegung möglich ist. Die in **Bild 1** dargestellte schraffierte Fläche zeigt die Schutzzone der Hausanschlussleitungen von Gebäude 1 u. 2.

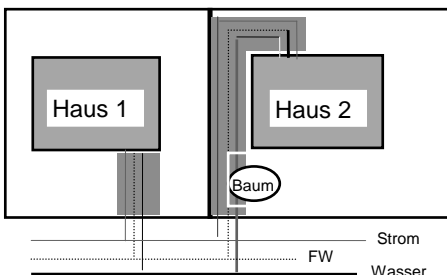


Bild 1 Einzelhausanschluss

Der am Gebäude 2 eingezeichnete Baum muss einen Mindestachsabstand von **1,5 m bis 2,5 m** ausweisen.

In **Bild 2** ist ein Doppelhausanschluss dargestellt, dieser ermöglicht eine deutliche Verbesserung der Grundstücksnutzung.

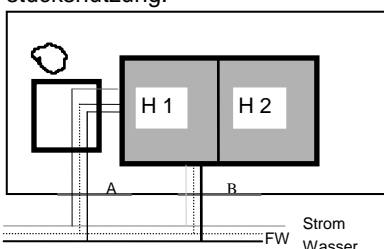


Bild 2 Doppelhausanschluss

Sollte nachträglich, wie in **Bild 2** dargestellt, eine Garage angebaut werden, so wird eine Umverlegung des Hausanschlusses notwendig. Bei der Anschlussvariante B, wäre eine Umverlegung nicht notwendig. Versorgungs- und Anschlussleitungen in Leerrohren unter Gebäuden sind nicht zulässig.

3. Hausanschlussgraben

Der Hausanschlussgraben sollte geradlinig, im rechten Winkel zum Gebäude hin, verlaufen. Für die Ausführung der Tiefbauarbeiten dürfen nur Fachfirmen beauftragt werden. Der Grabenquerschnitt sollte zweckmäßigerweise wie in **Bild 3** aussehen.

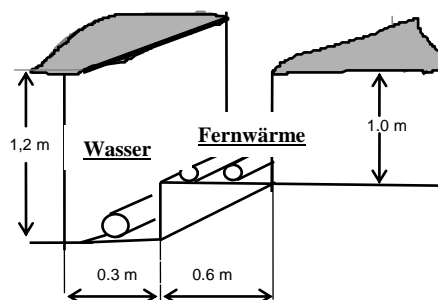


Bild 3 Stufengraben

Die Anschlussleitungen müssen zum Schutz vor Beschädigung wie folgt eingesandet sein:

Wasser: 30 x 20 cm
Fernwärme: 40 x 20 cm.

Selbstverständlich kann die Wasser- und Fernwärmeanschlussleitung auch auf einem gemeinsamen Bankett von **1,0 m** Tiefe verlegt werden.

Achtung!

Vor Verfüllung des Rohrgrabens müssen die Hausanschlussleitungen von der PEW eingemessen werden.

4. Übergaberaum

In **Bild 4** wird der Platzbedarf für die Kernbohrungen dargestellt. Voraussetzung für einen korrekten Hausanschluss ist die ordentliche Verdichtung des Arbeitsraumes.

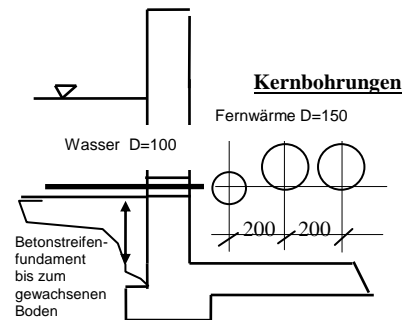


Bild 4 Hauseinführung

Die zum Anschluss notwendigen Kernbohrungen sind in der Anschlusspauerschale enthalten. Das wasserdichte Verschließen der Mauerdurchführungen ist hierbei inbegriffen.

5. Gültige Vorschriften

Sämtliche Angaben beziehen sich auf folgende VDE, DIN, TRGI u. DVGW Vorschriften:

- DIN 18012 Hausanschlussräume
- DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen
- GW 125 Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen
- W 403 Planungsregeln für Wasserleitungen und Wasserrohrnetze
- W404 Wasser-Hausanschlüsse, Zähleranlagen, Planung u. Errichtung

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Fachabteilungen unter den Rufnummern

Wasser 07142 7887-400
Fernwärme 07141 910-2582

zur Verfügung.

Merkblatt

Für Bauherren, Architekten, Tiefbau- und Hochbauunternehmer

für Bauarbeiten im Bereich von Wasser- und Fernwärmeversorgungsleitungen in öffentlichen und privaten Grundstücken

1. Baubeginn

Grundsätzlich bedürfen alle Arbeiten im Leitungsbereich der Zustimmung der PEW. Der Baubeginn ist rechtzeitig anzuzeigen.

2. Erkundigungspflicht

Vor Beginn der Aufgrabungsarbeiten muss bei der PEW Auskunft über die Leitungen im Baubereich eingeholt werden. Hier werden Sie über die Lage der Leitungen informiert. Beim Freilegen ist zu beachten, dass Bodenbewegungen (Abtragung und Auffüllung) zu Höhenveränderungen geführt haben können. Die Auskunft entbindet den bauausführenden Unternehmer nicht von der Pflicht, sich selbst von der Lage der Leitungen durch Handschacht zu vergewissern.

3. Allgemeine Pflichten

Vor Abbruch von Gebäuden ist die PEW rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Bauunternehmer muss bei allen Arbeiten im Leitungsbereich die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen beachten und seine Mitarbeiter entsprechend unterweisen. Bauarbeiter im Leitungsbereich dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht ausgeführt werden. Die von den PEW erteilten Auflagen sind unbedingt einzuhalten. Straßenkappen müssen während der Bauzeit stets zugänglich sein.

4. Vorsichtsmaßnahmen

Der Einsatz von Baggern und Planiertrauben in unmittelbarer Nähe von Leitungen ist nicht erlaubt. Leitungen müssen von Hand freigelegt werden. Verdichtungsgeräte, wie Rüttler und Explosionsrammen, dürfen unmittelbar über den Leitungen nicht eingesetzt werden. Sprengarbeiten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der PEW. Der Arbeitsablauf beim Rammen von Pfählen oder Spundwänden ist mit der PEW abzustimmen.

5. Freiliegender Leitungen

Jede Freilegung einer Versorgungsanlage ist unverzüglich dem Betreiber zu melden, damit der Zustand der Leitungen und die Erfüllung der erteilten Auflagen geprüft werden kann. Freigelegte Leitungen sind zu schützen (auch vor dem Einfrieren!) und gegen Lageveränderungen fachgerecht zu sichern. Beschädigungen des Rohraussenschutzes, der Wärmedämmung müssen vor dem Verfüllen unbedingt behoben werden, um folgenschwere Korrosionen zu vermeiden.

6. Wiedereindeckung freigelegter Leitungen

Das Wiedereindecken hat nach den Vorschriften des „Merkblattes für das Zufüllen von Leitungsgraben“ der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen und nach etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der PEW zu erfolgen.

Leitungen müssen vor dem Verfüllen der Baugrube mit Sand abgedeckt werden. Nur in Sonderfällen und nach Rücksprache mit der PEW darf um die Leitung Schutzbeton eingebracht werden. Verdichtungsgeräte und Schütthöhe sind, um Beschädigungen zu vermeiden, auf den jeweiligen Werkstoff der Leitung abzustimmen. Hinweisschilder, Leitungssteine und andere Markierungen dürfen weder verdeckt noch entfernt werden.

7. Maßnahmen bei Austritt des Leitungsinhalts

Wenn eine Leitung beschädigt wird, sind die folgenden Vorkehrungen zu treffen:

- Gefahrenbereich räumen
- Schadenstelle absperren
- Falls erforderlich Polizei und/oder Feuerwehr verständigen
- Unverzüglich die PEW benachrichtigen.

Weitere Anweisungen erteilen Ihnen die PEW. Der Bauunternehmer darf die Baustelle nur mit Zustimmung der PEW verlassen.

8. Vorsicht, je nach Versorgungsart ist zu beachten:

Wasser: Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Überflutung. Tiefliegende Räume, Fundamente und Baugruben sichern. Absperrschieber nur mit Genehmigung des Betreibers bedienen.

Fernwärme: Personen aus dem unmittelbaren Austrittsbereich des unter Druck und Temperatur stehenden Dampfes oder Heisswassers retten. Fließenden Verkehr gegen Behinderung durch Dampfschwaden sichern. Bei Austreten größerer Heisswassermengen tieferliegende Räume gegen Überflutung sichern.

9. Schadens- und Störungsmeldungen

Bei Störungen und bei Gefahr im Verzug 24 Stunden täglich.

Wasser und
Fernwärme **07141 910-2578**

10. Rechtsgrundlagen

Wer an Versorgungsanlagen der PEW Schäden verursacht, macht sich nach § 316 b StGB strafbar und ist der PEW gegenüber nach § 823 BGB zum Schadensersatz verpflichtet. Die am Bau Beteiligten sind für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Es besteht für die ausführenden Bauunternehmer

Erkundigungs- und Sicherungspflicht: (Urteil des Bundesgerichtshofes vom 20.04.71 – VI ZR/232/69).

Verletzt der Bauunternehmer seine Erkundigungs- und Sicherungspflicht, so hat er für den entstandenen Schaden aufzukommen und kann darüber hinaus strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden (z. B. § 222 Fahrlässige Tötung, § 230 Fahrlässige Körperverletzung, § 311 Herbeiführen einer Explosion, § 321 i. V. mit § 326 Beschädigung von Wasserleitungen, Baugefährdung usw.).

Anmeldung zum Netzanschluss an das Wasserversorgungsnetz		Eingangsvermerk (NB)
---------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

2 Anschlussnehmer: _____ Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Telefon, E-Mail (wichtig für evtl. Rückfragen)	Zustimmung des Grundstückseigentümers: (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer) _____ Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Telefon, E-Mail (wichtig für evtl. Rückfragen) _____ Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer
Angaben zum Netzanschluss: _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort	

3 **Bauträger:** Falls Abrechnung nach § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG gewünscht - bitte ankreuzen:

4 Angemeldet wird	Anzahl Wohnungen	Belastungswerte (BW)
<input type="checkbox"/> Neuanschluss		
<input type="checkbox"/> Mitverlegung weiterer Sparten <input type="checkbox"/> geplanter Ausführungstermin:	<input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Fernwärme	
<input type="checkbox"/> Anschluss-/Anlagenveränderung		
<input type="checkbox"/> die Erneuerung eines Hausanschlusses		
<input type="checkbox"/> Verstärkung des Hausanschlusses		
<input type="checkbox"/> die Reparatur eines Hausanschlusses		
<input type="checkbox"/> die Wiederaufnahme der Versorgung		
<input type="checkbox"/>		

Angaben zum Bauvorhaben		Anzahl der Geschosse	
EG Fußbodenhöhe	m über NN		UG
Höchste Entnahmestelle	m über NN		EG
			OG
			DG

5 Angaben über Wasserverbrauchende Einrichtungen		
Wohnungen bzw. Industriegebäude	Neuanlage	Spitzenvolumenstrom _____ V _s (l/s)
ausgestattet mit:	DN, Anzahl	
Druckspüler		
Spülkästen		
Waschanlagen		Berechnungsdurchfluss _____ Σ V _r (l/s)
Duschen		
Schlauchventile		
Beregnungsanlagen		

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des hiermit beantragten Anschluß- und Versorgungsvertrages die "Allgemeinen Bedingungen" der jeweils für die SWBB gültigen AVB sind. Die AVB können eingesehen werden.

6 Verantwortliche Fachkraft:		
Name / Firmenname	Eingetragen beim Netzbetreiber	
Straße, Hausnummer	Ausweisnummer	Firmenstempel
PLZ, Ort	Terminwunsch	Datum, Name in Druckschrift, Unterschrift (Fachkraft)
Telefon, E-Mail (wichtig für evtl. Rückfragen)	Bemerkungen	

7 Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und bitte um Ausführung des Hausanschlusses:

_____ Datum, Unterschrift des Anschlussnehmers	_____ Name in Druckschrift
bitte wenden!	

Verlegeskizze / Bemerkungen

Versorgungsleitung DN _____ Länge _____ m/Hausanschlussleitung DN _____ Länge _____ m

Versorgungsleitung: Statischer Ruhedruck _____ bar / Mindestdruck _____ bar

Anschlussleitung: Durchflußmenge Q _____ l/s Druckabfall _____ bar

Wasserdruckminderer ja nein

Druckerhöhungsanlage ja nein

Wasserbedarf _____ m³/h

Anschlussbügel DN _____ Zählergröße _____ m³/h / Zählerart

Der beantragte Wasseranschluss ist genehmigt: _____

wird aus folgenden Gründen nicht genehmigt: _____

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung zum Netzanschluss (Wasser)"

- zu ①
- Pro Netzanschluss ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden
 - Bitte Senden Sie uns einen maßstabsgerechten Lageplan (Maßstab 1:500) sowie einen Grundrissplan (Maßstab 1:100) des Gebäudes mit der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze.
 - Bitte legen Sie uns die für die Anmeldung notwendige Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor. Einen Leitfaden der von Ihnen benötigten Unterlagen, sowie die Formulare erhalten Sie im Haus der SW-BB oder auf unserer Homepage: <http://www.pew-pattonville.de>
- zu ②
- Bitte tragen Sie hier die Anschrift des Anschlussnehmers, die Angaben des Eigentümers (bei Abweichung zum Anschlussnehmer) sowie die Angaben zum Netzanschluss ein.
- Bitte beachten Sie, dass das Installationsunternehmen im Installateurverzeichnis eingetragen sein muss!**
- zu ③
- Falls Abrechnung nach § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG gewünscht - bitte ankreuzen.
- zu ④
- Bitte tragen Sie hier die gewünschte Art der Netzanmeldung mit verbindlichen Angaben ein
- Bitte beachten Sie, dass nachträgliche Änderungen der Angaben eine neue Netzverträglichkeitsprüfung erfordern - eine Neuanmeldung ist dann zwingend notwendig.**
- zu ⑤
- Bitte tragen Sie hier die ausführlichen Geräteangaben ein.
- zu ⑥
- Hinweis: Die Angaben und die Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft sind spätestens bei der Fertigstellungsanzeige zwingend erforderlich.
- Bitte beachten Sie, dass die verantwortliche Fachkraft gemäß NDAV im Installateurverzeichnis eingetragen sein muss!**
- zu ⑦
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie lediglich die Richtigkeit Ihrer Angaben. Nach Einreichung der kompletten Unterlagen erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Ein Vertragsverhältnis kommt erst durch Ihre Beauftragung dieses Angebotes zustande.